



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: Jack Quaderer

Zeit: 17.00 - 18.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 6

**Behandelte
Geschäfte:** 69 - 78

Protokoll: Uwe Richter

69 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. März 2003

zu Trakt. Nr. 59 "Kommissionsbesetzung"

S. 11 "Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission"

Es wird festgehalten, dass es nicht darum gehe, die Sicherheitskommission aus der bisherigen "Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission" auszugliedern und mit zusätzlichen Aufgaben zu versehen, sondern um die Neugründung einer "Kommission für Bevölkerungsschutz".

Zur gleichen Kommission erwähnt ein Gemeinderat, dass die Auslagerung der "Kommission Schulwegsicherung" aus der "Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission" ein positives Beispiel für die Reaktion des Gemeinderates bei der Erweiterung des Aufgabenkreises einer Kommission darstelle.

zu Trakt. Nr. 61 "Kulturkommission / Kommission Veranstaltungen"

S. 22 Punkt 1. der Beschlussfassung

Es wird festgehalten, dass die Kulturkommission nicht "wie bisher" 7 Mitglieder habe: Bisher habe sie aus 9 Mitgliedern bestanden, die Zahl von 7 Mitgliedern sei vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. September 2002 mit Gültigkeit ab Beginn der Mandatsperiode 2003 - 2007 so definiert worden.

zu Trakt. Nr. 66 "Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautappe 2003 (Im Rossfeld – Kreuzung Reschweg) Vergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten"

Es wird festgehalten, dass zu diesem Traktandum die Erwägungen, welche hier recht wichtig seien, völlig fehlten. Während der Diskussion seien zusammengefasst die folgenden Punkte diskutiert worden:

- Es wurde die Frage gestellt, ob hier allenfalls dasselbe passieren könne wie mit der WC-Anlage Dux, nämlich eine Kostenüberschreitung?
- Es wäre interessant, hier detailliert zu verfolgen, wie sich die Kosten entwickelten, was laufe und passiere.
- Es wurde per Abstimmung beschlossen, dass die Kosten gemäss Bauabrechnung mit dem jetzigen Stand der Kosten gemäss Offerten und Vergaben durch den Gemeinderat verglichen werden sollten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 26. März 2003

3

- Die Tatsache, dass die Offerten zum Teil stark unter dem Kostenvoranschlag lägen, wird auf den momentan herrschenden Preiskampf und das allgemein tiefe Preisniveau in diesem Sektor zurückgeführt. Auch seien im Kostenvoranschlag jeweils Reserven beinhaltet, die in den Offerten wieder wegfielen.
- Es wurde angezweifelt, ob die offerierten Preise wirklich reell seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. März 2002 wird mit den angeführten Ergänzungen und Korrekturen einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

70 Brandschutz- und Feuerwehrkommission / Sicherheitskommission bzw. Kommission für Bevölkerungsschutz

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Brandschutz- Feuerwehr- und Sicherheitskommission

(Feuerwehrkommission gesetzlich)

Nachdem die Schulwegsicherung nicht mehr zum Aufgabenbereich dieser Kommission gehört, wird vorgeschlagen, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei ausserordentlichen Lagen (z.B. Erdbeben und andere Bedrohungen und Gefährdungen) als neuem Bereich dieser Kommission zuzuteilen, allenfalls Gründung einer separaten Zivilschutzkommission. Es gibt Leute in Schaan, die Ausbildungen im Zivilschutz absolviert haben und beigezogen werden könnten. Praktisch in allen Gemeinden existieren bereits solche Kommissionen. Dem Antrag auf Bestellung einer Sicherheitskommission wird mit 9 Ja zugestimmt, wobei die Bestellung auf die nächste Sitzung zurückgestellt wird. Die gesetzlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Es sollen bestellt werden: 5 Personen Brandschutz und Feuerwehr, 3 Personen (event. 5) für den neuen Sicherheitsbereich (Zivilschutz).

Brandschutz- und Feuerwehrkommission

Gemäss Art. 7 des Brandschutzgesetzes, LGBl. 1975 Nr. 19, vom 18. Dezember 1974, ist die Brandschutzkommission wie folgt zu bestellen:

Der Gemeinderat bestellt eine Brandschutzkommission, bestehend aus 3 oder 5 Mitgliedern. Dieser gehört von Amts wegen mindestens ein Mitglied des Gemeinderates sowie der Kommandant der Gemeindefeuerwehr an. Die Zusammensetzung kann mit der Feuerwehrkommission identisch sein.

Gemäss Art. 13 des Feuerwehrgesetzes, LGBl. 1990 Nr. 43, vom 16. Mai 1990, ist die Feuerwehrkommission wie folgt zu bestellen:

- 1) *Der Gemeinderat wählt eine Feuerwehrkommission. Diese besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates, dem Feuerwehrkommandanten und weiteren drei Mitgliedern.*
- 2) *Der Gemeinderat bestimmt den Vorsitzenden der Kommission. Vorsitzender ist in der Regel das Gemeinderatsmitglied.*

Da in der Gemeinde Schaan Brandschutz- und Feuerwehrkommission zusammengelegt sind, ist diese mit fünf Personen zu besetzen; es wird empfohlen, mit dem Vorsitz das Gemeinderatsmitglied zu betrauen:

- 1 Mitglied des Gemeinderates (Vorsitz)
- Feuerwehrkommandant
- 3 weitere Personen

Seit dem 20. September 2000, Trakt. Nr. 219, ist Gemeindepolizist Emil Büchel Mitglied der bisherigen Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission. Emil Büchel ist gleichzeitig Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Schaan und hat eine Ausbildung im Bereich Brandschutz absolviert (Brandschutzfachmann). Durch die Gemeindepolizei werden jeweils z.B. Dekorationen anlässlich von Veranstaltungen wie Fasnacht etc. oder auch die Einrichtungen von grossen Industriebetrieben (diese in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten und dem Feuerwehrkommandanten) begutachtet. Stellvertretend für Emil Büchel wirkte Gemeindepolizist Alex Steiger in denselben Funktionen.

Es wird empfohlen, dass die Gemeindepolizei beratenden Einsitz in die Brandschutz- und Feuerwehrkommission hat.

Sicherheitskommission

Es wird vorgeschlagen, diese "Sicherheitskommission" mit "Kommission für Bevölkerungsschutz" zu bezeichnen.

Die Kommission für Bevölkerungsschutz wird gemäss oben zitiertem Gemeinderatsbeschluss mit folgenden Aufgaben betraut:

Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei ausserordentlichen Lagen (z.B. Erdbeben und andere Bedrohungen und Gefährdungen

Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Arbeit dieser Kommission nicht mit derjenigen des Gemeindeführungsstabes überschneidet bzw. diese Arbeiten mit dem Gemeindeführungsstab abzusprechen und einvernehmlich aufzuteilen sind (über die Arbeiten des Gemeindeführungsstabes besteht ein entsprechendes Reglement).

Nach Rücksprache mit Gemeinderätin Wally Frommelt wird folgende Besetzung dieser Kommission vorgeschlagen:

- 1 Mitglied des Gemeinderates (Vorsitz)
- 1 Gemeindepolizist
- 1 Mitglied des Samariterversins
- 1 Person, welche mit Zivilschutzaufgaben vertraut ist
- 1 weitere Person

Antrag

1. Besetzung der Brandschutz- und Feuerwehrkommission:
 - 1 Mitglied des Gemeinderates (Vorsitz)
 - Feuerwehrkommandant (Stimmrecht)
 - 3 weitere Personen (Stimmrecht)
 - Gemeindepolizei (beratend)
2. Umbenennung der Sicherheitskommission in Kommission für Bevölkerungsschutz
3. Besetzung der Kommission für Bevölkerungsschutz (alle Mitglieder mit Stimmrecht):
 - 1 Mitglied des Gemeinderates (Vorsitz)
 - 1 Gemeindepolizist
 - 1 Mitglied des Samaritervereins
 - 1 Person, welche mit Zivilschutzaufgaben vertraut ist
 - 1 weitere Person

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es sich (wie bereits in Trakt. Nr. 69 "Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. März 2003" beschrieben) nicht darum gehe, die Sicherheitskommission aus der Brandschutz- und Feuerwehrkommission herauszulösen und mit weiteren Aufgaben zu betrauen, sondern um die Neugründung einer "Kommission für Bevölkerungsschutz".

Zur Besetzung der "Kommission für Bevölkerungsschutz" werden folgende Personen vorgeschlagen:

- GR Wally Frommelt (Vorsitz)
- Annie Nüesch (Samariterverein)
- Marc Walser
- Dieter Walser
- Haymo Verling
- Gemeindepolizei

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass ein Missverständnis vorliege, wer welche Mitglieder dieser Kommission suchen sollte. Auf die Portierung von Dieter Walser als Mitglied dieser Kommission wird verzichtet.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Besetzung der Brandschutz- und Feuerwehrkommission:
 - GR Wido Meier (Vorsitz)
 - Alwin Wanger
 - Walter Kaufmann
 - Peter Nigg
2. Der Gründung der "Kommission für Bevölkerungsschutz" wird zugestimmt.
3. Besetzung der "Kommission für Bevölkerungsschutz":
 - GR Wally Frommelt (Vorsitz)
 - Annie Nüesch (Samariterverein)
 - Marc Walser
 - Haymo Verling
 - Gemeindepolizei

71 Besetzung von Kommissionen

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. März 2003 hat der Gemeinderat diverse Kommissionen besetzt. Neben der Brandschutz- und Feuerwehrkommission und der Sicherheitskommission bzw. Kommission für Bevölkerungsschutz (siehe separates Traktandum) konnten einige andere Kommissionen noch nicht vollständig besetzt werden. Es sind dies:

- Arbeitsgruppe soziale Aufgaben der Gemeinde
1 Mitglied ist durch die Freie Liste zu nominieren.
- Finanzkommission
Gemäss Geschäftsordnung der Finanzkommission hat der Gemeinderat den Vorsitzenden dieser Kommission zu bestimmen. Der Vorsitz soll in Absprache mit den Mitgliedern der Finanzkommission durch den Gemeindevorsteher erfolgen.
- Grundverkehrskommission
1 Ersatzmitglied ist durch die Fortschrittliche Bürgerpartei zu nominieren.
- Sportkommission
1 Mitglied ist durch die Freie Liste zu nominieren.
- Bauausschuss Duxgass 11
In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Bauvorhabens, speziell im Hinblick auf das Dorfbild, soll der Gemeindevorsteher Einsitz in dieses Gremium nehmen. Zudem wird ihm der Vorsitz übertragen.

Antrag

Besetzung der Kommissionen gemäss Ausgangslage.

Erwägungen

Die Freie Liste bittet um Fristgewährung für die Nominierung eines Mitgliedes für die Sportkommission.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Ersatzmitglieder der Grundverkehrskommission bislang noch praktisch nie zum Einsatz gekommen seien, sondern es seien dann jeweils Zirkularbeschlüsse gefasst worden. Auch sei die Grundverkehrskommission immer noch beschlussfähig, wenn eines der Mitglieder abwesend sei. Es handle sich zwar um eine gesetzlich vorgeschriebene Kommission, aber dennoch sei unter diesen Vorzeichen die

Bestellung von Ersatzmitgliedern in Frage zu stellen. Er setzt sich für den Einsatz der Ersatzmitglieder ein.

Es wird angefragt, ob die Kulturkommission für spezielle Arbeiten wie z.B. die Arbeiten im Zusammenhang mit den Vereinsbeiträgen aussenstehende Personen einbeziehen könne, welche gemäss dem Stundenansatz für Kommissionsmitglieder entschädigt würden. Auch für Veranstaltungen sei die Kulturkommission praktisch auf solche Mitarbeitende angewiesen; der Einsatz von Schülern wie z.B. am Kunsthandwerkmarkt werde direkt aus der Kasse dieses Anlasses bezahlt, es gehe um die Mitarbeit von weiteren Personen. Zu dieser Anfrage werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Es wird als sinnvoll bezeichnet, Mitarbeitende bei Anlässen zu honorieren. Dies könne dann aber nicht der Fall sein, wenn ganze Vereine mithelfen.
- Mehrere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass dies eine gute unterstützungswürdige Idee sei. Es wird jedoch vermerkt, ob denn nicht die Gefahr bestehe, dass dieser Beizug von Unterstützung zu schnell geschehe?
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dies auf jeweils einen Auftrag zu beschränken, nicht quasi als "laufende Mitarbeit".
- Es wird erwähnt, dass die Praxis lehre, dass es sinnvoll sei, auf erfahrene Personen zurückzugreifen. Man solle nicht immer "das Rad neu erfinden". Zudem sei der Stundenansatz von CHF 40.-- doch recht günstig. Jedoch solle dies nicht übertrieben werden.
- Es wird angeregt, dass der Vorschlag in dem Sinne beschränkt werden solle, als dass es "um den Einbezug erfahrener Personen für Projekte mit zeitlicher Beschränkung" gehen solle.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass z.B. gerade die Sportkommission mit der Aufgabe der Berechnung der Vereinsbeiträge betraut werden solle; diese Kommission sei dann wohl froh um die Mithilfe einer erfahrenen Person. Dem wird widersprochen: die Sportkommission solle primär einmal kreativ tätig sein, sie solle nicht bereits wieder mit administrativen Aufgaben belastet werden. Die Berechnung der Vereinsbeiträge könne zudem doch eventuell auch in der Verwaltung angesiedelt werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es immer schwieriger sei, Personen für die Mitarbeit in Kommissionen zu finden. Dieser Weg sei doch recht günstig. Zudem bestehe grundsätzlich die Möglichkeit für Kommissionen, Fachpersonen beizuziehen, die dann aber den doppelten Kommissionsstundensatz bezahlt erhielten.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es immer gut sei, wenn neue Personen in den Kommissionen arbeiten, um neue Ideen zu kreieren. Für eine Übergangsphase von z.B. zwei Jahren sei eine solche Lösung sicher gut, dann aber müssten die Kommissionsmitglieder ihre Arbeiten selbst durchführen.
- Es wird angefragt, ob es bei dieser Anfrage nur um die Kulturkommission oder auch um andere Kommissionen gehe? Sonst würden dann alle anderen Kommissionen dies auch machen. Auch solle man doch davon ausgehen, dass die Kommissionsmitglieder gewählt worden seien, um zu arbeiten. Man habe die Kommissionen nicht vergrössern wollen, nun ziehe man auf diesem Wege wieder mehr

Personen in die Kommissionsarbeit. Ob denn nicht gleich die Kommissionen wieder vergrössert werden sollten?

Dazu wird festgehalten, dass es nur um die Kulturkommission gehe. Der Ursprung dieser Anfrage sei auch bereits im Antrag zu Trakt. Nr. 61 "Kulturkommission / Kommission Veranstaltungen" der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2003 beschrieben. Der Gemeinderat wird gebeten, zu dieser Anfrage in diesem Sinne und in dieser Form zu entscheiden.

Es wird angeregt, bei der Besetzung der Jugendkommission in Bezug auf die "Jugendvertreter" zu beschliessen, dass in dieser Kommission zwei Jugendvertreter Einsitz hielten, wobei je eine weibliche und eine männliche Person zu wählen seien. Auf die Frage nach dem Sinn einer solchen Regelung wird geantwortet, dass damit gewährleistet werden könne, dass beide Geschlechter bzw. die Interessen beider Geschlechter, die im jugendlichen Alter doch recht verschieden seien, vertreten würden. Ein Gemeinderat erwähnt zudem, dass er aus Erfahrung mitteilen könne, dass eine solche Regelung gut sei: Nur ein Jugendlicher oder nur eine Jugendliche fühle sich oft "alleine", zwei Jugendvertreter würden sich wahrscheinlich "wohler" fühlen und besser mitdiskutieren. Es sei aber auch wichtig, wenn *beide* reden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Elternvereinigung im Gemeindegemeinderat durch Susanne Wenaweser, Tanzplatz 31, vertreten werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende; Gemeindevorsteher Daniel Hilti im Ausstand bei "Finanzkommission" und "Bauausschuss Duxgass 11")

1. Der folgenden Kommissionsbesetzung wie in der Ausgangslage beschrieben wird zugestimmt:
 - Arbeitsgruppe soziale Aufgaben der Gemeinde
Markus Büchel, Im Pardiell 26
 - Finanzkommission
Der Vorsitz erfolgt durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti.
 - Grundverkehrskommission
Cornelia Kaufmann, Landstrasse
 - Bauausschuss Duxgass 11
Gemeindevorsteher Daniel Hilti nimmt Einsitz in dieses Gremium. Zudem wird ihm der Vorsitz übertragen.
2. Die Kulturkommission kann für die Organisation und die Durchführung von Anlässen weitere Personen beiziehen. Diese Personen werden gemäss dem für Kommissionsmitglieder üblichen Ansatz für ihre Arbeit entschädigt. Nach dem jeweiligen Anlass ist die Arbeit dieser Personen beendet. Damit kann gewährleistet werden,

dass jeweils Personen, die sich für einen bestimmten Anlass bzw. dessen Organisation und Durchführung interessieren, nur für den entsprechenden Anlass tätig sind.

3. Die Jugendlichen werden in der Jugendkommission durch zwei Personen vertreten, eine Person weiblichen und eine Person männlichen Geschlechts.

73 LIHGA 2004 - Standort- und Aufführungsbewilligung

Ausgangslage

Die Vereinigung inländischer Wirtschaftsförderung AG (VIWA), Bendern, ersucht um die Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2004 in Schaan. Die Ausstellung findet vom 04. bis 12. September 2004 statt. Als Standort ist wiederum der Messeplatz „Im alten Riet“ vorgesehen.

Argumente

Die Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) ist ein bedeutendes Ereignis für die inländische Wirtschaft und die vielen Gäste. Sie soll 2004 bereits zum 15. Mal durchgeführt werden.

Die Organisation klappt jeweils vorzüglich. Die bisher in den gleichlautenden Gesuchen festgehaltenen Verpflichtungen betreffend Sicherheit, Ordnung und Verkehr sind bis anhin immer eingehalten worden.

Antrag

Erteilung der Standort- und Aufführungsbewilligung für die LIHGA 2004 mit Bestätigung der Bedingungen analog der Vorjahre wie Polizeistunde, Abrechnung von Gemeindearbeitern sowie der üblichen Verkehrsabsprachen.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

74 Verwendung des Gemeindewappens: Anfrage der Fa. Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung

Ausgangslage

Die Firma Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung, Vaduz, wendet sich mit folgendem Schreiben vom 03. Februar 2003 an die Vorsteherkonferenz der Gemeinden Liechtensteins:

Business Hotel „RESIDENCE“ VADUZ

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Herren Vorsteher,*

In Vaduz, im Städtle 23, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss Vaduz, erstellen wir derzeit ein Gebäude, in dem ab Sommer 2003 verschiedene Nutzungen untergebracht werden. In diesem Zusammenhang gelangen wir mit einer Bitte bzw. einer Anfrage an Sie.

Das Erdgeschoss wird, wie das die Baureglemente vorsehen, mit „publikumsattraktiven Räumen“ genutzt; also Verkaufsgeschäfte sowie ein Tagescafe. Das 1. Obergeschoss könnte als Büro vermietet werden, wobei hierzu der künftige Mieter noch nicht bekannt ist.

In den Geschossen ab dem 2. Obergeschoss (2. OG, 3. OG und DG) wird ein 4-Sterne Business Hotel eingerichtet, für das wir den Namen „Residence“ gewählt haben. Mit 19 Hotelzimmern und 5 grosszügigen Suiten wird für Vaduz entsprechend ein zusätzliches Angebot für Übernachtungen geboten und somit eine Aufwertung für unseren Ort und unser Land.

Die insgesamt 24 Hotelzimmer sollen aber nicht einfach mit Nummern versehen werden, sondern mit den Namen von Alpen, Gemeinden und dem Ferienort Malbun. Hierfür, dies ist unsere Bitte an Sie, würden wir gerne die Wappen der einzelnen Gemeinden verwenden, unter der Voraussetzung natürlich, dass Sie sich damit einverstanden erklären. In jedem einzelnen „Gemeindezimmer“ möchten wir die jeweilige Gemeinde anhand von Prospekten und Informationsmaterial dem Gast vorstellen und näher bringen.

Die 5 Suiten im Dachgeschoss lauten Fürst-Hans Adam Suite, Erbprinz Alois Suite, Prinz Constantin Suite, Prinz Maximilian Suite und Prinzessin Tatjana Suite. Hierfür haben wir von Ihrer Durchlaucht Fürst Hans Adam bereits eine schriftliche Zusage erhalten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Herren Vorsteher, wir bitten Sie nun um Prüfung unseres Anliegens und sind jederzeit auch gerne bereit, Ihnen das Projekt persönlich vorzustellen.

*Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben
Mit vorzüglicher Hochachtung
VERLING & PARTNER AG*

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan "nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken". An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 111, wurde der Fa. lutzmeyer anstalt, Schaanwald, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken ebenfalls bis auf Widerruf genehmigt. An der Sitzung vom 06. November 2002, Trakt. Nr. 264, wurde der Fa. Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für die Verwendung auf den "Bildern in Gold", welche als Wandschmuck dienen, ebenfalls bis auf Widerruf gestattet.

Antrag

Der Fa. Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung, Vaduz, wird die Verwendung des Namens "Schaan" und des Schaaner Gemeindewappens für den vorgestellten Zweck bis auf Widerruf gestattet.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass dieser Antrag eigentlich an die Vorsteherkonferenz gerichtet worden sei; S.D. Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein habe diesem Antrag bereits zugestimmt. Einzelne Gemeindevorsteher zeigten sich zustimmend, andere eher ablehnend.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nur zugestimmt werden sollte, wenn alle Gemeinden zustimmten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in den letzten Jahren solchen Anträgen immer zugestimmt worden sei.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Genehmigung aus: das Hotel und vor allem sein Name "Business Hotel Residence" hätten keinen Bezug zu Schaan. Es sollten Namen mit Vaduzer Bezug verwendet werden. Es wird auch erwähnt, ob das Wappen mit der Zeit als "Ware" anzusehen sei? Es solle vor allem für Gemeindeangelegenheiten benutzt werden.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er dies für eine gute und innovative Idee halte, die toll für Schaan sei. Damit könne die Gemeinde Schaan einem internationalen Publikum näher gebracht werden. Solche Sachen gehörten zu einer positiven Vermarktung, dies sei kein "Verkauf". Es wäre schade, wenn andere Gemeinden dagegen wären. In anderen Ländern finde man oft spezielle Namen für Hotelzimmer.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für die Genehmigung aus: dies sei eine gute Idee, eine Werbung für die Gemeinde Schaan, positiv für den Tourismus.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einer Genehmigung kein grosses Risiko verbunden sei: Es werde immer nur "bis auf Widerruf" genehmigt. Zudem müsse man das Prinzip der Gleichbehandlung beachten.

Beschlussfassung (10 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

75 Einbürgerungsgesuch der Familie Van Thanh und Thoumy Nguyen sowie den Söhnen Anousone und Dohnsiewan, Benderer Str. 8, Schaan

Die Familie Van Thanh und Thoumy Nguyen mit ihrem beiden Söhnen Anousone und Dohnsiewan reichte am 24. Januar 2003 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Verleihung des Landes- sowie des Gemeindebürgerrechtes von Schaan ein. Die Regierung stellt mit Schreiben vom 26. Februar 2003 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan zu mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Die Familie Nguyen fällt *nicht* unter das „Gesetz zur Einbürgerung alteingesessener Ausländer“.

Herr Van Thanh Nguyen wurde am 25.01.1954 und Frau Thoumy Nguyen am 18.02.1957 in Laos geboren. Beide sind seit März 1989 in Liechtenstein wohnhaft. Herr Nguyen arbeitet momentan als Zeitungsträger und Frau Nguyen ist bei der Firma Ivoclar-Vivadent tätig. Ebenfalls um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bewerben sich die beiden Söhne Anousone, geboren am 19.11.1983 in Laos, und Dohnsiewan, geboren am 07.12.1990 in Vaduz. Gemäss Art. 21. Abs. 2 des Gemeindegesetzes erwirbt neben dem *Bewerber auch sein Ehegatte und die minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind*. Dadurch, dass der ältere Sohn Anousone Nguyen bereits volljährig ist, muss er sich separat der Abstimmung stellen.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches der Familie Nguyen und Beauftragung des Gemeindevorstehers mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

76 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Nguyen Van Hung, Bahnstrasse 50, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch von Herr Van Hung Nguyen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

77 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau-/Abbruchgesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Familie Peter Gschwend, Im Kresta 16, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus, Neubau Zweifamilienhaus
Parz. Nr.: 153 / II, Wohnzone 3
Standort: Im Kresta 16
-

2. **Bauherrschaft: Sprenger Emma u. Gebhard, Im Malarsch 51, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Parz. Nr.: 1326, W3
Standort: Im Malarsch 51
-

3. **Bauherrschaft: Ospelt Anton jun., Rosengartenweg 45, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Glasvordach
Parz. Nr.: 590/VI, Landwirtschaftszone
Standort: Rosengartenweg 45
-

78 Vermietung der 2 ½ - Zimmerwohnung im Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses Obergass 50

Beschlussfassung

Die 2 ½ - Zimmerwohnung im Dachgeschoss des Hauses an der Obergass 50, mit Garage und Kellerabteil, wird an Christine Beck, Dorfstr. 36, 9498 Planken, vermietet.

Schaan, 15. April 2003

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher